



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle staatlichen Grund- und Mittelschulen,
Realschulen, Gymnasien, Förderschulen,
Wirtschaftsschulen und Schulen
besonderer Art in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VIII.3-BS4400.28/148/1

München, 05.09.2024
Telefon: 089 2186 2086
Name: Frau Thurnhausstatter

Informationen zu den "Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben" an staatlichen Schulen für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Juli 2024 angekündigt, wird das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ zur Stärkung des Praxis- und Lebensweltbezugs an den Schulen ab dem Schuljahr 2024/2025 ausgeweitet. Wie bislang ist die Durchführung im Umfang einer Projektwoche im Laufe der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie im Laufe der Jahrgangsstufen 5 bis 9 für staatliche Schulen verpflichtend. Dies gilt für alle allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Wirtschaftsschulen und die Schulen besonderer Art. Ab diesem Schuljahr wird den Schulen zudem die Möglichkeit eröffnet, eine zusätzliche Projektwoche in einer weiteren der oben genannten Jahrgangsstufen auf freiwilliger Basis durchzuführen.

1. Grundsätzliches

Ein Herzstück der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ stellt weiterhin die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten im Rahmen von Projekten und Exkursionen dar, um den Schülerinnen und Schülern praxisnahe Kompetenzen für den Alltag zu vermitteln.

Die Projektwoche(n) ist/sind...

- fächerübergreifend und als fünftägiger, zusammenhängender Block oder im Rahmen mehrtägiger Projekteinheiten (aufgeteilt auf einen zwei- und einen dreitägigen Projektblock) umzusetzen und
- in allen Klassen in einer von der Schulleitung gewählten Jahrgangsstufe durchzuführen (bzw. im Falle von zwei Projektwochen in allen Klassen in zwei verschiedenen von der Schulleitung gewählten Jahrgangsstufen).

Dabei ist mindestens eines der sechs Handlungsfelder *Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltsverhalten* und *Digital handeln* zu thematisieren bzw. sind nach Möglichkeit mehrere miteinander zu verknüpfen. Die Wahl der Jahrgangsstufe(n), in der/denen die Projektwoche(n) durchgeführt wird/werden, ist idealerweise in den Folgejahren beizubehalten.

Die Ausstellung des „Zertifikats Schule fürs Leben“ über die Teilnahme an der/den Projektwoche(n) wird zur Entlastung der Schulen ab diesem Schuljahr ersatzlos gestrichen.

Bitte beachten Sie unbedingt die zum Schuljahr 2024/2025 aktualisierte „Checkliste für staatliche Schulen“

(www.km.bayern.de/schulefuersleben), **bevor Sie Projekte planen und durchführen**. In der Checkliste, die weiterhin regelmäßig aktualisiert wird, sind wichtige Informationen zur Abwicklung der Projektwoche zusammengefasst.

2. Budgetgrundlage

Soll im Schuljahr 2024/2025 wie bislang eine Projektwoche in einer Jahrgangsstufe durchgeführt werden, ergibt sich der maximale Umfang der zur Verfügung gestellten staatlichen Mittel wie bisher (d. h. aktuelle Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 5-9 multipliziert mit 100 Euro). Dieses insgesamt zur Verfügung stehende Budget ist in der Praxis **für alle Klassen der einen gewählten Jahrgangsstufe zu verwenden**, in der die Projektwoche stattfindet.

Sofern im Schuljahr 2024/2025 zwei Projektwochen in zwei unterschiedlichen Jahrgangsstufen durchgeführt werden, stehen den Schulen folgende Mittel zur Verfügung: Der maximale Umfang für eine Einzelschule pro Schuljahr ergibt sich rechnerisch aus der aktuellen Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 5-9 jeweils multipliziert mit 130 Euro. Beispielsweise kann eine dreizügige Grundschule, die zwei Projektwochen organisiert, insgesamt bis zu 1.560 Euro (= 3 x 4 x 130 Euro) erhalten, eine vierzügige weiterführende Schule insgesamt bis zu 2.600 Euro (= 4 x 5 x 130 Euro). Dieses insgesamt zur Verfügung stehende Budget ist in der Praxis **für alle Klassen der zwei gewählten Jahrgangsstufen zu verwenden**, in denen die Projektwochen stattfinden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Verträge mit der Maßgabe geschlossen werden können, sofern der jeweilige Auftragswert (z. B. Beauftragung eines externen Kooperationspartners) unter 2.500 Euro (ohne Umsatzsteuer) liegt.

Jahrgangsgemischte Klassen zählen bei der Berechnung des Budgets wie bisher als eine Klasse.

Für **kleine Schulen (mit bis zu sechs Klassen)** ist ab dem Schuljahr 2024/2025 ein **Sockelbetrag** vorgesehen. Für die Durchführung einer Projektwoche beträgt die Zuwendungssumme für kleine Schulen im kommenden Schuljahr 700 Euro, für die Durchführung zweier Projektwochen insgesamt 910 Euro. Der Sockelbetrag wird zur Verfügung gestellt, um beispielsweise verhältnismäßig hohe Fahrtkosten im ländlichen Raum decken zu können.

3. Dateneingabe im Bayerischen Schulportal

Den Schulen steht im Rahmen einer vereinfachten Mittelabwicklung eine **Umfrage über das Bayerische Schulportal** zur Verfügung. Das in der Umfrage angegebene Gesamtbudget für eine bzw. zwei Projektwochen (Berechnungsgrundlage s. o.) ist als Anhaltspunkt anzusehen. Im ersten Halbjahr beruht die Berechnung zunächst auf den Klassenzahlen des Schuljahres 2023/2024. Sollte die Klassenzahl in diesem Schuljahr anders sein, wird das Gesamtbudget in der Umfrage im Frühjahr 2024 automatisch aktualisiert. Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung stets die aktuellen Klassenzahlen und achten Sie darauf, dass das Ihrer Schule zur Verfügung gestellte Budget nicht überschritten wird.

Im Rahmen der Ausweitung sind größere Änderungen an der Umfragemaske im Bayerischen Schulportal erforderlich. Die entsprechende Überarbeitung findet im Laufe des Oktobers statt. Bitte beachten Sie, dass Sie erst im Anschluss daran Rechnungen für das Schuljahr 2024/2025 einreichen können. **Bis einschließlich zum 31. August 2025** können Rechnungen des Schuljahres 2024/2025 nachgereicht werden. Bei dieser Frist handelt es sich um eine **Ausschlussfrist**. Nachträglich eingereichte Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einreichung der Rechnungen für die erste und optionale zweite Projektwoche erfolgt separat. Bitte beachten Sie, dass die **eingereichten Rechnungen eindeutig** einer der beiden Projektwochen **zuzuordnen** sind.

Sollten sich **technische Schwierigkeiten** bei der Dateneingabe im Bayerischen Schulportal ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem technischen Support (E-Mail: schulportal@stmuk.bayern.de) auf. Bei dringenden **Nachfragen bezüglich der Anweisung des Schulbudgets und der Antrags-einreichung** bitten wir um eine direkte Kontaktaufnahme mit Ihrer zuständigen Regierung über eine der folgenden E-Mail-Adressen:

- Regierung von Oberbayern: SchufL@reg-ob.bayern.de
- Regierung von Niederbayern: SchufL@reg-nb.bayern.de

- Regierung der Oberpfalz: SchufL@reg-opf.bayern.de
- Regierung von Unterfranken: SchufL@reg-ufr.bayern.de
- Regierung von Mittelfranken: SchufL@reg-mfr.bayern.de
- Regierung von Oberfranken: SchufL@reg-ofr.bayern.de
- Regierung von Schwaben: SchufL@reg-schw.bayern.de

4. Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern

Zur Erleichterung der Kooperation mit den externen Partnerinnen und Partnern bitten wir Sie, im Vorfeld einer Buchung, Vereinbarung bzw. Angebotsannahme folgende Informationen explizit einzuholen: u. a. die Kontaktdaten des Anbieters, Titel/Thema/Inhalt, den Ort und den zeitlichen Rahmen des Lernprogramms. Bitte achten Sie auch auf knappe Zahlungsfristen sowie eventuell anfallende Verzugszinsen und Mahngebühren, da eine Rechnungserstattung innerhalb von kurzer Fristsetzung nicht gewährleistet werden kann.

Um Ihr zur Verfügung stehendes Budget zu überwachen, sollten zwingend die anfallenden Personal- (= Honorar- bzw. Fachkräfte), Material- und gegebenenfalls Reisekosten vorab geklärt werden. Eine Verwendung des Budgets für die reine Finanzierung von Gegenständen der Schulausstattung, die üblicherweise vom Sachaufwandsträger zu entrichten ist, und für die Finanzierung von mehrfachverwendbaren Gegenständen, die in das Schulinventar übergehen, ist nicht Gegenstand des Konzepts und deswegen **nicht erstattungsfähig**. Unter www.km.bayern.de/schulefuersleben befinden sich **Datenschutzhinweise**, die allen Projektpartnerinnen und -partnern zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie über die Verwendung ihrer Daten im Rahmen der Zahlungsabwicklung informiert sind.

5. Unterstützungsmaterial und Fortbildungen

Zur Vorbereitung der Projektwoche(n) werden vielfältige Unterstützungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Wir informieren Sie unter www.km.bayern.de/schulefuersleben über wichtige Inhalte zum Konzept. Dort finden Sie u. a. einen Link zur Handreichung „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsfor-

schung (ISB), die auch viele Ideen zu kostenlosen Angeboten und Materialien enthält.

Um den Schulen Anregungen aus besonders gelungenen Projekten im Rahmen der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ zu geben, werden auf der Homepage des ISB erfolgreiche Umsetzungen als **Best-Practice-Beispiele** bereitgestellt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus lädt alle Schulleitungen dazu ein, ihre Projekte auf freiwilliger Basis dem ISB zu übermitteln. Für die Übermittlung wurde eine Dokumentenvorlage erstellt (s. <https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/alltagskompetenzen/best-practice-beispiele/>), die es ermöglicht, ohne großen Mehraufwand alle wichtigen Inhalte zu benennen und den Verlauf der Projektwoche übersichtlich zu dokumentieren.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen bietet in Zusammenarbeit mit dem ISB **Online-Lehrerfortbildungen** zu den „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an. Damit können offene Fragen seitens der Schulen geklärt bzw. Hilfen zur Planung, inhaltlichen Gestaltung und Umsetzung der Projektwoche gegeben werden. Detaillierte Informationen zu den Inhalten, den Terminen der einzelnen Schularten und der Anmeldung sind unter Eingabe des Suchbegriffs „Alltagskompetenzen“ der Homepage der ALP zu entnehmen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dankt allen Beteiligten für das große Engagement im Rahmen der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ und wünscht den Schulen und allen externen Partnerinnen und Partnern – zum Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler – viel Erfolg bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Andrea Niedzela-Schmutte
Ministerialdirigentin